

// TARIFRUNDE 2019 – TARIFINFO HOCHSCHULEN //



Gewerkschaften fordern sechs Prozent mehr Gehalt für Beschäftigte der Länder

// Kurz vor Weihnachten haben die Gewerkschaften die Tarifrunde für die Beschäftigten der Länder eingeläutet. Hauptforderung ist eine Gehaltssteigerung um sechs Prozent mit einer sozialen Komponente: In allen Entgeltgruppen und -stufen sollen die Monatsentgelte um mindestens 200 Euro steigen. Die Laufzeit der Entgelttabellen soll zwölf Monate betragen. Die GEW setzt sich dafür ein, dass es in den Verhandlungen auch um die Aufnahme von studentischen Beschäftigten in den Tarifvertrag und wirkungsvolle Maßnahmen gegen Befristungen im Hochschulbereich geht. Der Länder-Tarifvertrag gilt auch für rund 250.000 Tarifbeschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. //

Am 20. Dezember hat die GEW gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Berlin ihre Forderungen für die anstehende Länder-Tarifrunde bekanntgegeben. In einer Pressekonferenz begründete GEW-Vorsitzende Marlis Tepe, warum die Gehälter 2019 in einem Umfang von sechs Prozent steigen sollen: „Im gesamten Bildungsbereich haben wir einen gravierenden Fachkräftemangel. Nur wenn wir den öffentlichen Dienst attraktiver machen, werden sich qualifizierte und motivierte junge Kolleg*innen für diese wichtigen Berufe entscheiden. Denn gute Arbeit muss auch gut bezahlt werden.“

„Gute Lehre und Forschung brauchen bessere Arbeitsbedingungen durch langfristige Perspektiven für Beschäftigte. Und das setzen wir gemeinsam durch!“

Simone Claar, wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Universität

Fotos: Kay Herschelmann

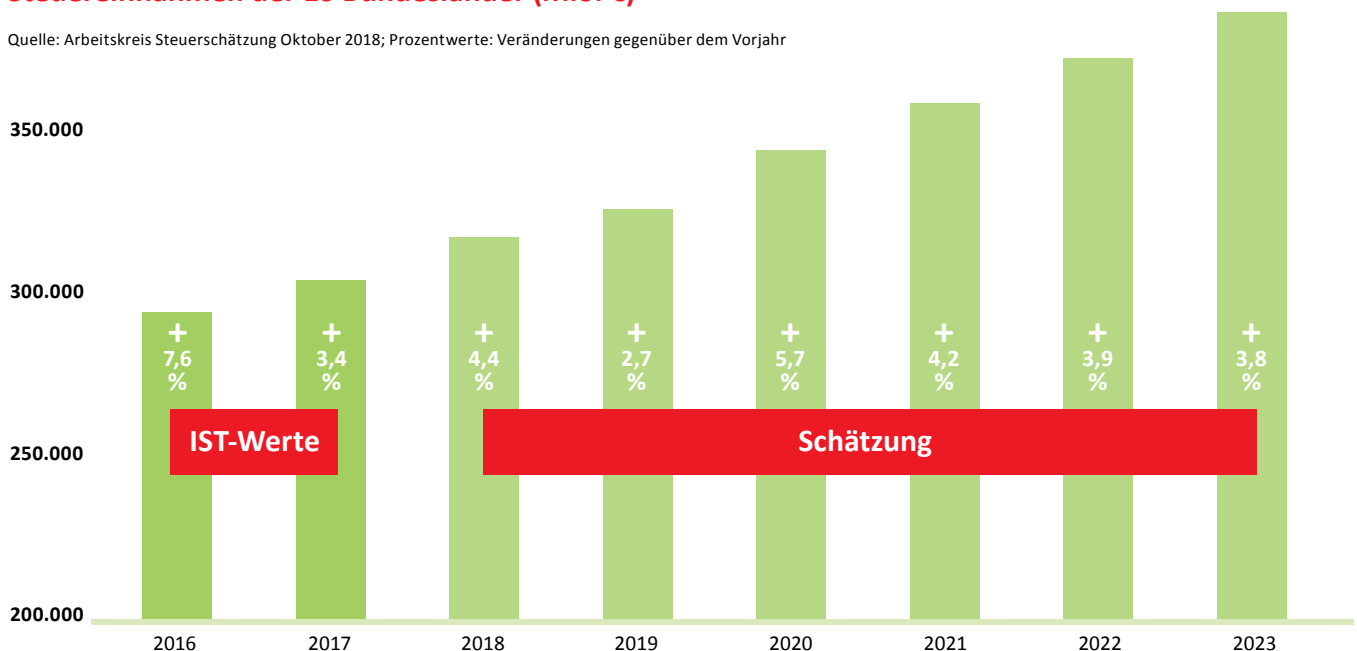
Die Tarifverhandlungen beginnen am 21. Januar. Dann gilt es, zusammen mit allen Kolleg*innen aus dem Landesdienst, unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Erfahrung zeigt: Ohne Warnstreiks wird es nicht gehen. Denn auf der anderen Seite des Verhandlungstischs sitzen die Finanzminister der Länder. Und das heißt, obwohl die Steuereinnahmen weiter sprudeln, muss jeder Euro, den die Beschäftigten mehr verdienen sollen, mühsam erkämpft werden. Über viele Jahre wurde beim Personal gespart – durch Stellenabbau und zurückhaltende Lohnabschlüsse. Jetzt haben wir eine positive wirtschaftliche Entwicklung, die auch in den Landeshaushalten spürbar ist. Gerade der öffentliche Dienst leistet einen entscheidenden Beitrag zum Aufschwung. Gute Bildung, eine funktionierende öffentliche Infrastruktur und eine effiziente Verwaltung gibt es aber nicht umsonst. Das müssen wir den Finanzministern klar machen.

Über die Gehaltsforderung hinaus wollen die Gewerkschaften weitere Verbesserungen, u.a. beim Eingruppierungsrecht erreichen. Höhergruppierungen sollen künftig stufengleich erfolgen, damit der Aufstieg in eine höhere Entgeltgruppe einen gesicherten Einkommenszuwachs bringt. Die GEW will erreichen, dass bei einem Arbeitgeberwechsel die zuvor gesammelte Berufserfahrung besser anerkannt wird.

In der Tarifrunde geht es um deine Arbeitsbedingungen, um dein Gehalt. Dafür lohnt es sich zu kämpfen. Jetzt gilt es aktiv zu werden, die Kolleginnen und Kollegen zu informieren und Aktionen vorzubereiten. Damit alle gemeinsam auf die Straße gehen, wenn die GEW zu Warnstreiks und Kundgebungen aufruft: **für gute Arbeit, für gute Bildung!**

Steuereinnahmen der 16 Bundesländer (Mio. €)

Quelle: Arbeitskreis Steuerschätzung Oktober 2018; Prozentwerte: Veränderungen gegenüber dem Vorjahr





**Bildung ist
MehrWert!**



Forderungen für den Hochschulbereich

Die GEW erwartet, dass die folgenden Themen Gegenstand der Verhandlungen werden:

- Die Tarifparteien sollen wirksame Maßnahmen vereinbaren, um befristete Beschäftigung – auch im Wissenschaftsbereich – einzudämmen. Das umfasst Regelungen zu Mindestbefristungsdauern, eine Befristungszulage und zum Verzicht auf sachgrundlose Befristungen. Die Benachteiligung von befristet Beschäftigten durch den Verfall von Stufenlaufzeiten bei Abschluss eines neuen Arbeitsvertrages beim gleichen Arbeitgeber soll beseitigt werden.
- § 40 TV-L soll dahingehend geändert werden, dass Beschäftigten auf befristeten Qualifikationsstellen mindestens 50 % der Arbeitszeit für die eigene wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung stehen.
- Der Geltungsbereich des TV-L soll dahingehend geändert werden, dass die Ausnahme für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte gestrichen wird.
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind tariflich einzugruppieren.

„Gute Tarifverträge für alle Beschäftigungsgruppen sind ein Ziel unserer gewerkschaftlichen Arbeit. Dafür setzen wir uns gemeinsam und solidarisch ein!“

Julia Landgraf, wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Universität





Foto: Kay Herschelmann

„Die Befristungsquote bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Hochschulen liegt weiter auf dem Rekordhoch von 90 Prozent. Unsere Geduld ist am Ende. Wir brauchen konkrete tarifliche Regelungen, die dem entgegenwirken. Es geht darum, einer längst getroffenen Tarifabsprache tatsächlich Geltung zu verschaffen. In einer Niederschriftserklärung zu § 40 TV-L haben die Tarifparteien sich zur verantwortungsbewussten Handhabung von Befristungen im Wissenschaftsbereich verpflichtet.“

Andreas Keller, stellvertretender Vorsitzender der GEW und Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung

Immer schnell informiert mit dem Tariftelegramm Länder: gew.de/tariftelegramm-laender

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

**TV-L – Tarinfo HuF
Januar 2019**



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich weiteres

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe Stufe seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ befristet bis _____

beamtet in Rente/pensioniert Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent Altersteilzeit Sonstiges _____

Honorarkraft in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

- Fachgruppe**
Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:
- Erwachsenenbildung
 - Gesamtschulen
 - Gewerbliche Schulen
 - Grundschulen
 - Gymnasien
 - Hauptschulen
 - Hochschule und Forschung
 - Kaufmännische Schulen
 - Realschulen
 - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Sozialpädagogische Berufe
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

- Mitgliedsbeitrag (ab 01. Januar 2018)**
- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0,81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
 - Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
 - Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
 - Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
 - Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
 - Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
 - Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
 - Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoreuestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe
Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle
Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen. **Vielen Dank – Ihre GEW**